

Antrag für die Prädikatisierung der Komfortzimmer sowie Ferienwohnungen

☐ Komfortzimmer:

☐ Ferienwohnungen:

☐ Anzahl der Betten:

☐ Anzahl der Betten:

Vorname: Zuname:

Anschrift:

PLZ: Ort: Tel. Nr. Fax:

Haus- bzw. Vulgoname: E-Mail:

Mitglieds.-Nr.:

Bitte Foto oder Hausprospekt beilegen!

Voraussetzung für die Erlangung einer Auszeichnung ist die Mitgliedschaft im Landesverband der Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter Tirol. Die übrigen Voraussetzungen werden von den zuständigen Organen (Gemeinde, Tourismusverband, Landesverband) überprüft. Die bei der Prädikatisierung erhaltene Auszeichnung, die Auszeichnungstafel und Tafel Alpine Gastgeber sowie die Nutzung der Marke Alpine Gastgeber sind nicht übertragbar und dürfen nur für das überprüfte Objekt, Komfortzimmer und Ferienwohnungen, verwendet werden.

75 % der vorhandenen Gästezimmer müssen Komfortzimmer sein (max. 30 Betten inkl. Zustellbetten), keine Duschvorhänge!

Ferienwohnungen müssen in sich geschlossen sein (Kochgelegenheit, Bad oder Dusche und WC, 1 Schlafzimmer, Wohnraum) / in der Größenordnung von max. 30 Betten (inkl. Zustellbetten). KEINE DUSCHVORHÄNGE!!

Allgemeine Bestimmungen für Prädikatisierungen und Nutzung der Marke Alpine Gastgeber

Bei dem Logo Alpine Gastgeber handelt es sich um eine zugunsten der Tirol Werbung GmbH geschützte Wort-Bild-Marke, welche mit der Priorität 18.05.2016 beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum unter der Nummer 015061948 aufrecht registriert ist. Als Inhaberin ist die Tirol Werbung GmbH daher berechtigt, alle am Lizenzgegenstand bestehenden Immaterialgüterrechte (Urheber-, Leistungsschutz- und Markenrecht) auszuwerten. Der Lizenznehmer erkennt diese Berechtigung, die überdies auf Rechte-Inhaberschaft und schutzwürdigen Besitzständen des Lizenzgebers beruht, vertraglich an. Der Lizenznehmer ist seitens der Tirol Werbung GmbH berechtigt, Lizenzverträge mit Partnern des Privatvermieter Verbandes Tirol abzuschließen. Der Privatvermieter Verband Tirol ist Lizenznehmer und bietet prädikatisierten Mitgliedern die Möglichkeit zur Nutzung der Marke. Die verliehenen Edelweiss und das Alpine-Gastgeber-Logo dürfen nach Beendigung der Prädikatisierung nicht weiter verwendet werden.

Das vom Landesverband zur Verfügung gestellte Emblem und die Alpine Gastgeber (Tafel) bleiben im Eigentum des Landesverbandes und dürfen nicht weitergegeben werden. Bei Beendigung der Prädikatisierung, aus welchem Grund immer, ist das Emblem und die Alpine Gastgeber (Tafel) binnen einer Frist von 14 Tagen unaufgefordert und kostenfrei an die Geschäftsstelle des Verbandes zu retournieren. Sollte das Emblem nicht zurückgestellt werden können, verpflichtet sich das Mitglied zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von € 190,00.

Die Konventionalstrafe ist binnen einer Frist von 14 Tagen ab Vorschreibung zur Zahlung fällig.

Emblem und Edelweiß können entzogen werden, wenn

- der Mitgliedsbeitrag nicht jährlich gezahlt wird
- die Vermietung aufgegeben wird
- die Mitgliedschaft beim Landesverband gekündigt wird
- mehrmals Klagen und Beschwerden von Gästen bzw. der Gemeinde beim Landesverband einlangen.

Der Landesverband behält sich vor, spätere Überprüfungen durchzuführen. Sollten gravierende Mängel festgestellt werden, so können Edelweiß entzogen werden. Gegen die Beschlüsse der Prüfungskommission gibt es keinen Einspruch.

Kosten:

Prädikatisierung von Ferienwohnung / Zimmer:	€ 120,00
Leihgebühr Tafel „Alpine Gastgeber“	€ 30,00
Leihgebühr Zusatztafel mit Edelweiß	€ 10,00
Kontrolle (5 Jahre)	€ 120,00
Nachprädikatisierung	€ 70,00

Wenn die Prädikatisierung wegen Nichtanwesenheit des Vermieters oder bei Nichterfüllung der Grundvoraussetzungen nicht möglich ist, so ist ein Unkostenbeitrag in der Höhe von € 45,00 zu entrichten.

Sollte ein Vermieter mit der Anzahl der Edelweiss nicht einverstanden sein, sind trotzdem die anfallenden Gebühren zu bezahlen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte diesen Antrag an info@privatvermieter-tirol.at schicken.

